

## **Das Jobcenter bleibt bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen.**

### **1. Persönliche Vorsprachen sind nicht erforderlich**

Sie können Anträge auf Grundsicherungsleistungen formlos per E-Mail stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen.

### **2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung**

Die Klärung von Anliegen kann telefonisch vorgenommen werden. Bei Bedarf können Sie auch das Telefon im Eingangsbereich des Jobcenters nutzen. Wählen Sie hierzu die Rufnummer 225 oder eine der Durchwahlnummern.

### **3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt**

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für Sie keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen vom Jobcenter angewiesen sind, sichergestellt ist.